

### Beschlussvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Schulverbandsversammlung im Amt Eiderkanal	25.05.2021	öffentlich	12.

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Förderverein der Aukamp-Schule und dem Schulverband im Amt Eiderkanal über die Offene Ganztagschule am Schulstandort Osterröfied**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Förderverein der Aukamp-Schule ist seit dem Schuljahr 2007/2008 Träger der offenen Ganztagschule (OGS) an der vom Schulträger getragenen Aukamp-Schule Osterröfied.

Aus heute nicht mehr nachzuvollziehenden Gründen ist es versäumt worden, zwischen den Parteien nach den jeweils geltenden Richtlinien des Bildungsministeriums Schleswig-Holstein über die Errichtung und Förderung von Ganztagsangeboten eine Kooperationsvereinbarung schriftlich abzuschließen.

Zwischen dem Schulträger und dem Förderverein sollte unter Erhaltung der Förderungsvoraussetzungen ein Kooperationsvertrag geschlossen werden, der

1. rückwirkende Rechtssicherheit schafft und
2. für die Zukunft einvernehmliche Rahmenbedingungen zur Weiterführung der übertragenen Trägerschaft für die Ganztags- und Betreuungsangebote der Aukamp-Schule vereinbart.

Am 12.03.21 fand ein diesbezügliches Gespräch statt zwischen dem Förderverein mit Rechtsanwalt Prof. Dr. Nebendahl, Vertretern des Schulverbandes und der Verwaltung.

Im Kern des Gespräches zum neuen Vertragsentwurf standen die Überlegungen, dass das Vertragsverhältnis im Gegensatz zur möglichen Ausgestaltung mit professionellen Trägern, hier eines partnerschaftlichen Ansatzes bedarf, der das Haftungsrisiko des Fördervereines minimiert und andererseits das Interesse des Schulverbandes an einer möglichst effizienten Durchführung des Angebotes berücksichtigt.

Die Vertragsinhalte wurden mit allen am Gespräch Beteiligten einvernehmlich abgestimmt. Wesentliche Punkte der Kooperationsvereinbarung sind:

<b>Regelungsort</b>	<b>Regelungsinhalt</b>
§ 4 Abs. 1	Zuschuss durch den Schulträger – angemessene Sach- u. Personalkosten
§ 5	Planbarkeit der Zuschüsse, der Haushaltsplanung, der Abrechnung
§ 7	Zusammenarbeit mit partnerschaftlichem Ansatz - Bildung eines Kuratoriums

2. Finanzielle Auswirkungen:

Mit Beschluss vom 23.03.2021 wird dem Förderverein der Aukamp-Schule e. V. ein Zuschuss für 2021 in Höhe von 45.000,00 EUR, PSK 09/21100.5318000 „Aukamp-Schule Osterrönfeld, Zuschuss“, gewährt.

Durch die Kooperationsvereinbarung sind keine höheren Zuschüsse verbunden. Änderungen der Zuschusshöhe bedürfen eines gesonderten Beschlusses der Schulverbandsversammlung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem vorliegenden Entwurf zur Kooperationsvereinbarung mit dem Träger „Förderverein der Aukamp-Schule e.V.“ zuzustimmen. Die Schulverbandsvorsteherin wird ermächtigt und beauftragt den Vertrag mit dem Träger zu schließen.

Im Auftrage

gez.  
Karina Weyrich

Anlage(n):

Kooperationsvertrag zwischen dem Schulverband und dem Förderverein der Aukamp-Schule-Osterrönfeld e.V.